

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 10.01.2007, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

Anwesend vom Stadtrat:

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<p><u>SPD</u> Bosser, Bündgen, Dickmeis, Gartzen, Gehlen, Heidbüchel, Kämmerling, Koch, Krauthausen, Ladwig, Löhmann, Medic, Noichl, Paul, Rütten, Scholz, Schultheis, Schyns, Wagner, Weidenhaupt (Vorsitzende), Weißhaupt, Zimmermann, Zollorsch,</p>	<p><u>CDU</u> Brief, Casel, Dittrich, Dondorf, Faschinger, Kamps, Kortz, Krauthausen, Lennartz, Peters, Pohl, Schieren, Schmitz, Willms,</p> <p><u>Anwesend von der Verwaltung:</u> Herr Beig. Schulze, Herr Beig. Knollmann, Herr Darius, Herr Fütterer, Herr Gühsgen, Herr Dr. Hartlich, Herr Jammermann, Herr Kaefer, Herr Kamp, Herr Müller, Herr Röhrig, Herr Schmidt, Herr Schreiber, Herr Wipperfürth,</p>	<p><u>UWG</u> Müller, Olbrich, Spies, Waltermann,</p> <p><u>GRÜNE</u> Leisten, Pieta, Schürmann,</p> <p><u>FDP</u> Krieger, Göbbels, Theuer,</p> <p><u>es fehlten:</u> Stolz, CDU,</p> <p><u>entschuldigt:</u> Groß, CDU, Kendziora, SPD,</p> <p><u>Schriftführer:</u> Frau Baader, Frau Hannen.</p> <p><u>Gäste:</u></p>
---	---	---

Tagesordnung:**A) Öffentlicher Teil**

- A 1) Fragestunde für Einwohner
- A 2) Einbringung Haushalt 2007
- A 3) 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler
VV-Nr. 007/07
- A 4) Widmung der Erschließungsanlage „Am Fließ“ - von Jülicher Straße bis Bonhoeferstraße -
VV-Nr. 001/07
- A 5) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 114, Wirtschaftswege im Bereich der A 4;
hier: Erlass der Satzung
VV-Nr. 004/07
- A 6) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 98 und Flur 114;
hier: Erlass der Satzung
VV-Nr. 003/07
- A 7) Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Aachen über den Bau eines Kreisverkehrplatzes im Knotenpunkt der K 33 - Langwahn/Marienstraße/August-Thyssen-Straße und über die Anlage einer Abbiegespur zum Grundstück des geplanten Fachmarktzentrums Langwahn
VV-Nr. 009/07
- A 8) Neuwahl einer Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Eschweiler IV - Süd-Ost-Stadtteile Bergrath, Bohl, Volkenrath, Nothberg, Hastenrath, Scherpenseel
VV-Nr. 008/07
- A 9) Bestellung eines beratenden Mitgliedes/stellv. beratenden Mitgliedes in den Verwaltungsrat der AöR „Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler“
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.12.2006 -
VV-Nr. 010/07
- A 10) Bestellung eines stellv. Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH
VV-Nr. 011/07
- A 11) Anfragen und Mitteilungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- B 1) Weiterverpachtung eines Kiosk
VV-Nr. 002/07
- B 2) Anfragen und Mitteilungen

A) Öffentlicher Teil

1. stellv. Bgm. Weidenhaupt eröffnete die Sitzung des Rates um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse, sowie die anwesenden Zuhörer.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

A 1) **Fragestunde für Einwohner**

1. stellv. Bgm. Weidenhaupt teilte mit, dass derzeit keine Anfragen vorlägen.

A 2) **Einbringung Haushalt 2007 - Mündlicher Vortrag des Stadtkämmerers -**

Beig. Knollmann trug seine Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts 2007 vor. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

A 3) **1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler VV-Nr. 007/07**

Nach kurzer Diskussion stimmte der Stadtrat dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage 2 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler.

A 4) **Widmung der Erschließungsanlage „Am Fließ“ - von Jülicher Straße bis Bonhoefferstraße - VV-Nr. 001/07**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Durch den rechtswirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 4 - Am Eschweiler Pfädchen - sind die Grundstücke Gemarkung Dürwiß, Flur 6 Nr. 363 und Flur 15 Nr. 333 tlw., die der Erschließungsanlage „Am Fließ“ - von Jülicher Straße bis Bonhoefferstraße - dienen, als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird diese Erschließungsanlage als Gemeindestraße eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

**A 5) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 114, Wirtschaftswege im Bereich der A 4;
hier: Erlass der Satzung
VV-Nr. 004/07**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlusssentwurf einstimmig zu:

Der Erlass der Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nrn. 52 tlw. und 112 tlw., Wirtschaftswege im Bereich der A 4, wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 ist die Zustimmung zum Erlass der Satzung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

**A 6) Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 98 und Flur 114;
hier: Erlass der Satzung
VV-Nr. 003/07**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlusssentwurf einstimmig zu:

Der Erlass der Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 98, Nrn. 273, 274 und 342 tlw. sowie Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nr. 31 tlw., wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 ist die Zustimmung zum Erlass der Satzung bei der Aufsichtsbehörde einzuholen.

**A 7) Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Aachen über den Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Knotenpunkt der K 33 - Langwahn/Marienstraße/August-Thyssen-Straße und über die Anlage einer Abbiegespur zum Grundstück des geplanten Fachmarktzentrums Langwahn
VV-Nr. 009/07**

RM Spies bat um Erläuterungen, wann die einzelnen Ratenzahlungen zu leisten seien.

Beig. Schulze führte aus, dass die erste Rate 360.000,00 € betrage und 4 Wochen nach Rechtskraft der BP-Satzung nach Veröffentlichung zu leisten sei. Die zweite Zahlung in Höhe von 200.000,00 € sei vier Wochen nach Erteilung der Baugenehmigung fällig.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlusssentwurf bei 1 Enthaltung (RM Dondorf) einstimmig zu:

Der als Anlage beigefügten Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Eschweiler wird zugestimmt.

**A 8) Neuwahl einer Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Eschweiler IV – Süd-Ost-Stadtteile Bergrath, Bohl, Volkenrath, Nothberg, Hastenrath, Scherpenseel
VV-Nr. 008/07**

Herr Kamp teilte mit, dass Herr Helmut Probst seine Bewerbung kurzfristig zurückgezogen habe und somit nur noch Herr Klaus-Peter Müller als Bewerber zur Verfügung stehe.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.1992 (GV NW 1993, S. 32), zuletzt geändert durch Art. 67 des Gesetzes vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708) wird

1. Herr Klaus-Peter Müller zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Eschweiler IV - Süd-Ost-Stadtteile Bergrath, Bohl, Volkenrath, Nothberg, Hastenrath, Scherpenseel -

für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

**A 9) Bestellung eines beratenden Mitgliedes/stellv. beratenden Mitgliedes in den Verwaltungsrat der AÖR „Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler“
- Antrag der FDP-Fraktion vom 14.12.2006 -
VV-Nr. 010/07**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

1. Dem Antrag der FDP-Fraktion auf Bestellung eines beratenden Mitgliedes sowie eines stellv. beratenden Mitgliedes in den Verwaltungsrat der AÖR „Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler“ wird entsprochen.

2. Die FDP-Fraktion benennt

Herrn Hans-Jürgen Krieger zum beratenden Mitglied

Frau Dorothea Wessels zum stellv. beratenden Mitglied.

**A 10) Bestellung eines stellv. Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH
VV-Nr. 011/07**

RM Gehlen schlug als Stellvertreter Herrn Peter Gartzten vor.

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf bei 1 Enthaltung (RM Waltermann) einstimmig zu:

Herr Peter Gartzten wird als Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH bestellt.

A 11) Anfragen und Mitteilungen

Es lagen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

1. stellv. Bgm. Weidenhaupt schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.56 Uhr und bedankte sich bei den Zuhörern und der Presse für das entgegengebrachte Interesse.

**Haushaltsrede des Stadtkämmerers Manfred Knollmann
zur Einbringung des Haushalts 2007**

Meine Damen und Herren,

zunächst möchte ich einige allgemeine Anmerkungen zur kommunalen Haushaltswirtschaft machen:

Trotz der erfreulichen Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen ist mit einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation kurz- bzw. mittelfristig nicht zu rechnen.

Neben der immer wieder aufkeimenden Diskussion über Konsolidierungsbeiträge der Kommunen zugunsten des Landeshaushaltes nenne ich Ihnen zwei Beispiele, an denen dies deutlich wird:

1. Die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten der Hartz IV-Empfänger

Nachdem der Bund sich ursprünglich ab diesem Jahr nur mit 2 Mrd. € jährlich beteiligen wollte, einigten sich schließlich Bund und Länder auf einen Kompromiss für die Jahre 2007 – 2010 in Höhe von 4,3 Mrd. € jährlich.

Angesichts dieses vermeintlich positiven Signals wird jedoch letztendlich die im Gesetzgebungsverfahren zum SGB II versprochene Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Mrd. € bundesweit nicht erreicht.

2. Die Reform der Unternehmensbesteuerung

In Bezug auf die Änderung der Gewerbesteuer ist zwar zunächst positiv zu bewerten, dass der Charakter der Realsteuer erhalten bleiben soll.

Nach meiner Einschätzung werden jedoch die „marginalen Veränderungen“ bei der Berechnung der Steuerart zu Mindereinnahmen für die Kommunen führen. Inwieweit sich dann die Aussage in einem Begleitpapier der Herren Steinbrück und Koch zur Reform der Unternehmensbesteuerung bewahrheitet, dass die Kommunen von den Kosten der Unternehmenssteuerreform ausgenommen sind, weil die finanziellen Lasten allein von Bund und Ländern getragen werden, bleibt abzuwarten.

Zu der von mir eingangs erwähnten erfreulichen Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen ist noch zu ergänzen, dass das Gewerbesteueraufkommen in 2006 den höchsten Stand in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aufwies.

Wie in der Presse nachzulesen war, äußerte sich der Münchner OB Christian Ude hierzu, dass die Kommunen aufgrund der positiven Entwicklung nicht in Geld baden, aber die Städte in die Lage versetzt werden, mehr zu investieren oder Schulden abzubauen.

Für mich gibt es in diesem Zusammenhang noch eine dritte Möglichkeit: die Sicherung des Haushaltsausgleichs.

Von dieser Maxime ist auch der Ihnen vorliegende Haushalt geprägt.

In diesem Zusammenhang ist noch erwähnenswert, dass sich von den 107 kommunalen Körperschaften (Kommunen und Kreise) im Regierungsbezirk Köln 2006 47 im Nothaushaltsrecht befanden. 19 Körperschaften - und dazu zählt auch die Stadt Eschweiler – verfügten über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept.

Ich komme nun zu den Eckdaten des aktuellen Haushaltentwurfs:

Entsprechend der Ihnen vorliegenden Haushaltssatzung beläuft sich das Haushaltsvolumen im Ertrag auf 116.161.550,00 € und im Aufwand auf 115.591.455,00 €, so dass letztlich im Ergebnis ein Überschuss von 570.095,00 € zu verzeichnen ist.

Dieses positive Ergebnis ist nicht zuletzt durch die überaus hohen Gewerbesteuer-einnahmen zu erzielen. Hierbei ist ein wesentlicher Teil dieser Einnahmeart auf Nachzahlungen zurückzuführen.

Im Folgejahr sinken die Einnahmen um ca. 9 Mio. €. Dies ist u. a. auch ein Grund dafür, auf die im HSK festgelegte Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte nicht zu verzichten.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit differieren gegenüber den diesbezüglichen Auszahlungen um 4.830.050,00 €. Dieser Betrag ist der in § 2 des Satzungsentwurfs ausgewiesene Gesamtkreditbedarf.

Demgegenüber belaufen sich die ordentlichen Tilgungen (die im Übrigen mit den Tilgungen aus Umschuldungen in Zeile 34 des Gesamtfinanzplanes zusammengefasst sind) auf 6.853.000,00 €, so dass wir im laufenden Haushaltsjahr nicht nur keine Netto-neuverschuldung zu verzeichnen haben, sondern auch noch rund 2 Mio. € Schulden abbauen. Somit hat die Stadt dann bereits im siebten Jahr in Folge keine Netto-neuverschuldung aufzuweisen und kontinuierlich Schulden abgebaut.

Mittelfristig weist der Gesamtergebnisplan in den Jahren 2008 – 2010 insgesamt einen Fehlbetrag von rund 16 Mio. € aus. Gemessen an dem voraussichtlichen Bestand der sogenannten Ausgleichsrücklage von ca. 19,2 Mio. €, deren Höhe nach bestimmten Kriterien zu bilden ist und die letztlich in der Bilanz erscheint, ist gemäß § 75 GO auch mittelfristig von einem ausgeglichenen Haushalt auszugehen.

Des Weiteren ist unter Berücksichtigung des Abbaus der Altfehlbeträge über die Eröffnungsbilanz bzw. ggf. über den Finanzplan die Möglichkeit eröffnet, dass sich das HSK erledigt hat.

Insoweit würde es auch keiner weiteren HSK-Fortschreibung bedürfen, so dass die Stadt Eschweiler zukünftig ihre Haushaltswirtschaft ohne Haushaltssicherungskonzept führen könnte.

Letztlich wird also zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz definitiv auszusagen sein, dass ein HSK nicht mehr erforderlich ist.

Die Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2007 auf rd. 16 Mio. € brutto.

Der Eigenanteil der Stadt ist identisch mit dem Kreditbedarf in Höhe von 4,8 Mio. €.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit liegen im Hochbau- (einschließlich Sportbereich) sowie im Tiefbaubereich (vornehmlich Kanal- und Straßenbau).

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass bei den Investitionen neben dem bisherigen „Geldflussdenken“ (Stichwort: Nettoneuverschuldungsgrenze) insbesondere die bilanziellen Abschreibungen zu berücksichtigen sind, die schließlich im Aufwand erwirtschaftet werden müssen.

Nicht zuletzt aus diesem Grund werde ich die bereits veranschlagten Maßnahmen nochmals einer Prüfung mit dem Ziel der Absenkung der Gesamtinvestitionssumme unterziehen.

Das Ergebnis erhalten Sie dann im Rahmen der üblichen Veränderungsliste.

Abschließend gebe ich Ihnen noch zur Kenntnis, dass der Band I der Haushaltssatzung Anfang Februar zugestellt wird. Dieser Band enthält neben allgemeinen Erläuterungen insbesondere den Vorbericht sowie alle gesetzlich erforderlichen Anlagen.

Schließlich ist es mir noch ein Bedürfnis, mich für die hervorragende Arbeit zur Erstellung dieses Haushalts bei meinem Amtsleiter Herrn Wipperfürth sowie seiner „Mannschaft“ zu bedanken.

Gemessen an der Tatsache, dass zur Umstellung vom kameralen Haushalt auf NKF – im Gegensatz zu anderen Kommunen – keine gesonderte Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, sondern die betreffenden Mitarbeiter dies neben ihrem Tagesgeschäft erledigt haben, handelt es sich hier um eine besonders herauszuhebende Leistung.

Zur praktischen Handhabung der sicherlich auch für Sie nicht einfachen Aufgabe, sich mit der neuen Materie vertraut zu machen, biete ich Ihnen meine Damen und Herren an, bedarfsweise unterstützend zur Seite zu stehen. Hierbei sollten jedoch aus arbeitsökonomischen Gründen im Vorfeld die Problemstellungen bekannt gegeben werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.